

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB der HKV Weiterbildungsabteilung**

### **Anmeldung**

Die Anmeldung hat online über [www.hkv-sh.ch](http://www.hkv-sh.ch) oder telefonisch bei der HKV Handelsschule KV Schaffhausen zu erfolgen. Die Teilnehmerzahl je Lehrgang und Kurs ist beschränkt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Lehrgang oder Kurs kann mangels genügender Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Bei Lehrgängen wird mit der Anmeldebestätigung eine Einschreibgebühr von Fr. 100.- in Rechnung gestellt.

### **Anmeldeschluss**

Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor Lehrgangs- und 2 Wochen vor Kursbeginn. Nachfolgende Anmeldungen werden individuell geprüft.

### **Abmeldung**

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Einschreibgebühr wird nicht zurückerstattet bzw. muss einbezahlt werden, falls dies bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen ist. Erfolgt ein Rücktritt nach Anmeldeschluss, wird nur die Hälfte der Lehrgangs- oder der Kurskosten zurückerstattet.

Nach Beginn des Lehrganges oder Kurses besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Geldes. Eine teilweise Rückerstattung erfolgt nur ausnahmsweise und auf schriftliches Gesuch hin, sofern wichtige Gründe (wie Krankheit, Unfall, Berufswechsel) nachgewiesen werden können.

### **Bezahlung**

Bei definitiver Durchführung (Entscheid 4 Wochen vor Lehrgangs- und 2 Wochen vor Kursbeginn) werden die Semestergebühren in Rechnung gestellt. Die Einschreibgebühr ist Bestandteil der Semestergebühr. Ratenzahlungen müssen vor Rechnungsstellung vereinbart werden.

Die Rechnungen sind innert 20 Tagen zu begleichen.

### **Ermässigung**

Mitglieder des Kaufmännischen Verbandes erhalten auf Lehrgänge je Semester Fr. 60.- Ermässigung.

Beim Besuch eines weiteren Lehrganges oder Kurses, unmittelbar nach der Beendigung des vorangegangenen, wird ein Rabatt von 5 Prozent auf die neu anfallende Semestergebühr gewährt.

### **Lehrgangs- oder Kursausschluss**

Die Schulleitung behält sich vor, Teilnehmende aus einem Lehrgang oder Kurs begründet auszuschliessen.

### **Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für Diebstähle und Verluste von Gegenständen kann die Schule nicht haftbar gemacht werden.

### **Programmänderungen**

Programmänderungen oder Absagen von Kursen und Lehrgängen bleiben vorbehalten. Die Semester- und Einschreibgebühr werden voll zurückerstattet, falls ein Kurs/Lehrgang nicht durchgeführt wird.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Schaffhausen

*Januar 2024*